

Bekanntmachung

**Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Wittmoldt für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **18.05.2021** - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	16.000 €	-5.700 €	239.500 €	249.800 €
die Ausgaben	45.400 €	-13.500 €	274.700 €	306.600 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	17.000 €	0 €	12.900 €	29.900 €
die Ausgaben	17.000 €	0 €	12.900 €	29.900 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.200,00 €	24.200,00 €
davon innere Darlehen	€	€

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.06.2021 erteilt. Die Kreditgenehmigung ist gemäß § 85 Abs. 2 GO auf einen Teilbetrag in Höhe von 23.400,00 € begrenzt worden.

Wittmoldt, 06.07.2021

-L.S.-

gez. Gerold Fahrenkrog
-Bürgermeister-